



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	21.10.2014	2204/14 - I/476
-------------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	03.11.2014		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	18.11.2014		
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2014		

Betreff:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RPA Treuhand GmbH, Hauser Gasse 19b, 35578 Wetzlar, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 8.000 € zzgl. 19% Umsatzsteuer beauftragt.

Wetzlar, den 21.10.2014

gez. Kortlüke,
Stadtrat

Begründung:

Der für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGe) zu erstellende Jahresabschluss ist gemäß § 27 Abs. 2 EigBGe durch einen Abschlussprüfer zu prüfen, der nach § 5 Nr. 13 i. V. m.

§ 7 Abs. 3 Nr. 7 EigBGe auf Vorschlag der Betriebskommission durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestellen ist.

Aus der bisherigen Zusammenarbeit mit dem bereits bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 tätig gewesenem, ortsansässigen Wirtschaftsprüfungsbüro RPA Treuhand liegen positive Erfahrungen vor. Die Betriebskommission hat daher in ihrer Sitzung am 20.10.2014 einstimmig beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, auch den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2014 an diese Gesellschaft zu erteilen.